

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 62. Sitzung

Umwelt- und Agrarausschusses

18. WP - 33. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. März 2014, 15:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Barbara Ostmeier (CDU)	Vorsitzende
Dr. Axel Bernstein (CDU)	
Astrid Damerow (CDU)	i. V. v. Petra Nicolaisen
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Simone Lange (SPD)	
Tobias von Pein (SPD)	
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	i. V. v. Wolfgang Kubicki
Wolfgang Dudda (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Umwelt- und Agrarausschusses

Hauke Götttsch (CDU)	Vorsitzender
Klaus Jensen (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	
Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	i. V. v. Sandra Redmann
Serpil Midyatli (SPD)	i. V. v. Dr. Gitta Trauernicht
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	i. V. v. Oliver Kumbartzky
Angelika Beer (PIRATEN)	
Flemming Meyer (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angelika Beer (PIRATEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa zum Stand der Ermittlungen im Schlachthof Bad Bramstedt

Antrag des Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 18/2520](#)

Antrag des Abg. Hauke Götsch (CDU)

[Umdruck 18/2531](#)

Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP)

[Umdruck 18/2532](#)

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die gemeinsame Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses und des Umwelt- und Agrarausschusses um 15:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa zum Stand der Ermittlungen im Schlachthof Bad Bramstedt

Antrag des Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 18/2520](#)

Antrag des Abg. Hauke Götsch (CDU)
[Umdruck 18/2531](#)

Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP)
[Umdruck 18/2532](#)

Die Abgeordneten verständigen sich kurz über die Reihenfolge der Abarbeitung der beantragten Berichte. Gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mit den Stimmen der übrigen Ausschussmitglieder wird beschlossen, in der Reihenfolge des Eingangs der Berichtsansträge vorzugehen.

Herr Dr. Schmidt-Elsaesser, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, berichtet zunächst für das Ministerium zum Stand der Ermittlungen im Schlachthof Bad Bramstedt auf der Grundlage des Antrags des Abg. Burkhard Peters, [Umdruck 18/2520](#). Er weist darauf hin, dass die Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Kiel geführt würden. Deshalb werde der Bericht auch durch die Staatsanwaltschaft abgegeben, in erster Linie durch den leitenden Oberstaatsanwalt Schwab und durch Herrn Staatsanwalt Plewka. Er kündigt an, dass der Bericht in zwei Teilen erfolgen werde, in einem öffentlichen und in einem zweiten nicht öffentlichen Teil

Zur Rolle des Ministeriums in dem gesamten Verfahren führt er einleitend aus, das Ministerium sei von der Staatsanwaltschaft Kiel am 25. Februar 2014 über das Ermittlungsverfahren sowie über die Durchsuchung des Schlachthofes informiert worden. Das Fax dazu sei um 11:04 Uhr im Ministerium eingegangen. Die Durchsuchung habe um 11 Uhr begonnen. Es sei übliches Verfahren, dass das Ministerium erst dann informiert werde, wenn die Durchsuchung bereits begonnen habe.

Herr Schwab, leitender Oberstaatsanwaltschaft Staatsanwaltschaft Kiel, kündigt an, den öffentlichen Berichtsteil für die Staatsanwaltschaft zu übernehmen. Daran anschließend werde dann Staatsanwalt Plewka über die Ergebnisse der Durchsuchung des Schlachthofes vom 25. Februar 2014 in einem nicht öffentlichen Teil berichten.

Zur Chronologie führt Herr Schwab unter anderem aus, am 3. Februar 2014 sei die Staatsanwaltschaft durch Mitarbeiter des MELUR von einem Sachverhalt im Schlachthof Bad Bramstedt in Kenntnis gesetzt worden. Das Gespräch habe sich am Vormittag desselben Tages angebahnt. In diesem Gespräch hätten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft Unterlagen, unter anderem Lichtbilder, übergeben, die auf Hygienemängel und Verschmutzungen in den Räumen sowie Schimmelbefall hingewiesen hätten. Auf den ersten Blick habe es sich um Straftaten nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz gehandelt. Darüber hinaus seien auch Lichtbilder übergeben worden, auf denen Rinderköpfe zu sehen gewesen seien, die mehrere Einschusslöcher aus einem Bolzenschussgerät aufwiesen. Die Staatsanwaltschaft habe das zum Anlass genommen, ein Ermittlungsverfahren nach den Vorschriften des Tierschutzgesetzes und des Lebensmittelbedarfsgesetzes einzuleiten. Bekanntermaßen habe dann in der Folgezeit eine Durchsuchung des Schlachthofes und des gesamten Geländes am 25. Februar 2014 stattgefunden. Grundlage hierfür sei ein richterlicher Beschluss gewesen.

Er berichtet weiter, dass an der Durchsuchung die Staatsanwaltschaft mit sieben Staatsanwälten und drei Rechtspflegern sowie etwa 220 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte teilgenommen hätten. Hinzugezogen worden seien außerdem vier Mitarbeiter des MELUR. Diese hätten wiederum noch zwei Sachverständige für Hygiene und Tierschutz hinzugezogen. Darüber hinaus seien Mitarbeiter der Firma FAST DETACT aus München beteiligt gewesen, die bei der Auswertung und Sicherstellung der EDV-Unterlagen behilflich gewesen seien. Mit Blick auf die 80 bis 90 rumänischen Arbeitnehmer habe zeitgleich der Zoll eine Maßnahme durchgeführt, ebenfalls mit etwa 100 beteiligten Beamtinnen und Beamten. Es seien EDV, viel Papier und auch einige Kladden im Rahmen der Durchsuchung sichergestellt worden. Darüber hinaus seien 74 Rinderköpfe mit mehreren Einschüssen, aber auch Rinderköpfe ohne Einschüsse gefunden worden. Die fotografische Sicherung und die Videodokumentation sei durch die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung vor Ort erstellt worden.

Herr Schwab geht sodann auf die zweite Durchsuchung am 6. März 2014, ebenfalls auf der Grundlage eines richterlichen Beschlusses, diesmal bei der Kreisverwaltung, näher ein. Dabei sei es in erster Linie um den E-Mail-Verkehr zwischen dem Veterinäramt des Kreises und der Firma Vion gegangen. Diese Durchsuchung sei durch die Polizeidirektion Bad Segeberg, insbesondere den Umweltschutztrupp, durchgeführt worden.

Er berichtet, dass die Staatsanwaltschaft nach den Durchsuchungen außerdem verschiedene Gutachtenaufträge erteilt habe, zwei im Bereich Tierschutz und zwei im Bereich Hygiene. Zwischen dem Ministerium und der Staatsanwaltschaft finde darüber hinaus ein Austausch der Unterlagen statt. Die dafür erforderliche Rechtsgrundlage ergebe sich aus verschiedenen Gesetzen, zum einen aus dem Justizmitteilungsgesetz, dass das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz 1997 geändert habe, indem dort die §§ 12 bis 17 eingeführt worden seien. Einschlägig sei hier der § 17 EGGVG. Dieser sei wiederum Grundlage für § 474 Absätze 2 und 3 StPO. Darüber hinaus gelte als Ermächtigungsgrundlage für die gegenseitige Information auch § 51 MiStra der Zusammenarbeitserlass der Ministerien Justiz, Innen, Landwirtschaft und Energiewende aus dem August 2013. Das bedeute, dass die Erkenntnisse aus der Durchsuchung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MELUR zur Verfügung gestellt würden.

In der anschließenden Aussprache bestätigt Herr Schwab, dass neben der Durchsuchung der Staatsanwaltschaft der Zoll zunächst zum gleichen Zeitpunkt eine eigenständige Durchsuchungsmaßnahme durchgeführt habe.

Die Frage von Abg. Rickers, welcher der beiden auf dem Firmengelände ansässigen Firmen die Durchsuchung gegolten habe, beantwortet er dahingehend, dass sich das Ermittlungsverfahren zurzeit noch gegen namentlich nicht bekannte Verantwortliche der Firmen richte. Nach Auswertung der Unterlage müsse dann eine Klarstellung erfolgen, wer für die entdeckten Mängel verantwortlich sei. Deshalb sei die Sache bisher nach wie vor als „Unbekanntsache“, als UJs-Sache, eingetragen.

Abg. Dr. Garg möchte wissen, wie viele der rund 300 Durchsuchungspersonen, die an diesem Tag auf dem Schlachthofgelände anwesend gewesen seien, sich auch im Hygienebereich aufgehalten hätten. - Herr Schwab antwortet, ein Großteil der Beamten sei für die Außensicherung des Geländes abgestellt gewesen. Man sei davon ausgegangen, dass während der Zeit der Durchsuchung mehrere Viehtransporter ankommen würden. Er könne aber bestätigen, dass sich auch ein Teil der für die Durchsuchung zuständigen Personen im Hygienebereich des Schlachthofes aufgehalten hätten, ansonsten hätte man die Durchsuchung dort nicht durchführen können.

Abg. Rickers fragt, wie die für die Durchsuchung abgestellten Personen fachlich auf diese Durchsuchung vorbereitet worden seien. - Herr Schwab erklärt, nach seinem Kenntnisstand sei das alles vorher bedacht worden. Ob ein Stück Fleisch oder eine Rinderhälfte durch Beamte vor Ort berührt worden sei, könne er aber nicht sagen. - Herr Rickers weist darauf hin, dass die Medien berichtet hätten, dass etliche der Rinderhälften nach der Durchsuchung hätten

weggeworfen werden müssen und fragt, ob man nicht durch entsprechende Vorbereitung der durchsuchenden Personen einen Hygienestandard hätte sicherstellen können, dass diese dann auch noch hätten verarbeitet werden können.

Herr Schwab stellt fest, für einen ganz normalen Schlachttag seien an dem Tag der Durchsuchung ausgesprochen wenig Transporte beim Schlachthof angekommen, die Anzahl sei sogar minimal gewesen. - Auf Nachfrage von Abg. Beer, ob gegebenenfalls Vion schon frühzeitig von der Durchsuchung erfahren und die Tiertransporte abbestellt habe, erklärt er, über die Gründe für das Ausbleiben der Viehtransporte könne er nur spekulieren.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Dudda informiert Herr Schwab, die Maßnahme sei bewusst im Bereich der Polizeidirektion Segeberg angesiedelt gewesen. Der dort ansässige Umweltschutztrupp sei schon bei früheren Einsätzen im Schlachthof beteiligt gewesen. - Auf Nachfrage von Abg. Harms erklärt Herr Schwab, er könne nicht beantworten, wie viele frühere Einsätze es bereits im Schlachthof gegeben habe. Hier könne er nur auf den nicht öffentlichen Teil und die Ausführungen von Herrn Plewka verweisen.

Abg. Beer möchte wissen, wann das MELUR und die Kreisveterinärbehörde über die Durchsuchung unterrichtet worden seien. - Herr Schwab antwortet, sowohl das MELUR als auch die Kreisveterinärbehörde seien durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Durchsuchung selbst vor Ort gewesen.

Die Frage von Abg. Rickers, ob die in Auftrag gegebenen Gutachten ausschließlich zur Beweissicherung in Auftrag gegeben worden seien oder ob diese auch Einfluss auf die Wiederinbetriebnahme des Schlachthofes haben könnten, beantwortet Herr Schwab dahingehend, sie seien von der Staatsanwaltschaft zur Bewertung der vorgekommenen Beweismittel in Auftrag gegeben worden.

Der Ausschuss berät kurz darüber, ob zu diesem Zeitpunkt die Sitzung mit einem nicht öffentlichen Teil fortgesetzt werden soll, in dem die Staatsanwaltschaft ihren Bericht fortsetzt. - Gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mit den Stimmen der übrigen Ausschussmitglieder beschließen die beiden Ausschüsse, die Sitzung mit einem nicht öffentlichen Teil fortzusetzen.

Die Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses unterbricht die öffentliche Sitzung um 16:05 Uhr.

Die Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung wieder um 17:26 Uhr.

Der Ausschuss setzt seine Beratungen mit dem Bericht der Landrätin des Kreises Bad Segeberg, Frau Hartweg, auf Anfrage der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/2531](#), fort.

Frau Hartweg hält einleitend fest, sie sei in höchstem Maße und unmissverständlich mit ihren Kreisveterinären, der Fachaufsicht des Landes und vielen anderen auch über die Bedeutung von Tierschutz und der Einhaltung von Lebensmittelhygiene einig. Gerade ihre Kreisveterinärbehörde sei sehr bekannt für eine penible Arbeit. Noch im Januar 2014 sei die Kreisveterinärbehörde von PETA als eines der fünf besten Veterinärämter in Deutschland - gerade wegen seiner peniblen Arbeit - ausgezeichnet worden.

Zum aktuellen Fall führt sie aus, am 25. Februar 2014 habe eine große Durchsuchung des Schlachthofes stattgefunden. In diesem Zusammenhang habe sich der Kreis folgende Fragen gestellt: Was ist genau los? Was ist rückwirkend los gewesen, und wie kann das zukünftig aussehen? Es sei sozusagen Fluch und Segen einer Mittelverwaltung, dichter dran zu sein, und dann eine eigene Abwägung über das, was zu geschehen hat, vorzunehmen.

Zur Sache selbst sei festzustellen, dass natürlich auch in diesem Betrieb - das sei völlig normal und Alltag - immer wieder einmal Mängel festgestellt und penibel dokumentiert worden seien. Diese seien dem Betreiber dann zur Kenntnis gegeben worden. Außerdem sei danach überprüft worden, ob diese Mängel abgestellt worden seien.

Im Januar 2013 habe es im Rahmen der Erweiterung der Exportmöglichkeiten nach Russland, um den gegenüber dem EU-Standard höheren Standard in Russland zu erfüllen, eine sehr konzertierte Aktion der Prüfung durch die Kreisveterinärbehörde gegeben. Auf dieser Mängelliste aus dem Januar 2013 basierend seien dann fortlaufend Gespräche über die Mängelfeststellungen und -abstellungen geführt worden.

Frau Hartweg berichtet, dass sie in Person, aber auch die Kreisveterinärbehörde, sich seit der Durchsuchung quasi täglich im Kontakt mit der Fachaufsicht befinde. Mit dieser sei man sich im Kern und auch in der Zielsetzung sehr einig. Es sei von Anfang an verabredet worden, dass die Arbeitsschritte miteinander abgesprochen würden. In der Woche nach der Durchsuchung sei unter anderem verabredet worden, dass der Kreis unabhängige Gutachten in Auftrag gebe, insgesamt drei Stück. Eines habe das Thema Tierschutz und deren Einhaltung, das zweite das Thema Hygiene und bauliche Mängel und das dritte die eigenen Überwachungsab-

läufe zum Gegenstand. Am Freitag, den 28. Februar 2014, gegen frühen Abend sei bereits der erste Gutachter in Bad Bramstedt eingetroffen und habe am Wochenende das Gutachten gefertigt und zugestellt. Am Montag und Dienstag, 3. und 4. März 2014, seien dann die anderen beiden Gutachter vor Ort gewesen. Zeitgleich sei verabredet worden, eine Garantierklärung von Vion zu fordern. Hierzu habe es eine erste Fassung gegeben, die inzwischen noch einmal deutlich nachgebessert worden sei. Sie merkt an, zum staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, das sich auf den Zeitraum der letzten fünf Jahre beziehe, könne sie hier nicht ganz so viel ausführen. Sie bitte um Verständnis, dass sie sich über diesen Zeitraum von fünf Jahren innerhalb kürzester Zeit nicht mit ihren Leuten ein vollständiges Bild habe machen können. Es sei wichtig, die Fachaufsicht und das Strafverfahren voneinander zu trennen. Nichtsdestotrotz befinde man sich in ständiger gemeinsamer Abstimmung.

Abg. Dr. Garg nimmt Bezug auf eine Äußerung von Frau Hartweg in der Presse vom 5. März 2014, in der sie sich ausdrücklich hinter die Kreisveterinärbehörde gestellt und erneut betont habe, dass keine Mängel festgestellt worden seien und der Schlachtbetrieb wieder aufgenommen werden könne. Er möchte wissen, wie sie zu dieser offensichtlich der Fachaufsicht konträr gegenüberstehenden Auffassung gekommen sei. - Frau Hartweg weist darauf hin, dass der Kreis in den Gesprächen mit den Medien und der Politik immer deutlich gemacht habe, dass es auch in der Vergangenheit Mängel gegeben habe. Das, worauf sich die eben zitierte Aussage jetzt beziehe, sei möglicherweise ihre Aussage nach der Vorlage der Gutachtenergebnisse gewesen. Alle drei Gutachten hätten bestätigt, dass man den Betrieb jetzt wieder aufnehmen könne. Darauf habe sie sich bezogen. Unabhängig davon sei darauf hinzuweisen, dass es in diesem Zusammenhang sehr viele unterschiedliche Themenfelder gebe, zu denen Hinweise vorlägen. Es sei schlichtweg unmöglich, jeden dieser einzelnen Hinweise auch zu bewerten. Die Verantwortlichkeit für das Inverkehrbringen unbedenklicher Lebensmittel und das Einhalten von Standards liege grundsätzlich bei dem Betreiber des Schlachthofs. Der Kreis habe als Aufsicht die Aufgabe, jeden einzelnen Schlachtkörper auf gesundes Fleisch hin zu untersuchen. Hinsichtlich der Vorgänge rund um das Töten der Tiere werde lediglich eine Prozesskontrolle durchgeführt, mindestens einmal pro Woche. Man könne aber nicht zu jedem einzelnen Tier eine abschließende Aussage treffen. - Abg. Dr. Garg fragt noch einmal nach, ob Frau Hartweg zum Zeitpunkt dieser Aussage, am 5. März 2014, die Erkenntnisse aus den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen vorgelegen hätten. - Frau Hartweg wiederholt, dass sich dieses Zitat auf ihre Aussage auf der Grundlage der drei in Auftrag gegebenen Gutachten beziehe. Zu den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen habe sie versucht, sich in den letzten Tagen ein erstes Bild zu machen. Dies könne ganz bestimmt kein vollständiges Bild sein, da die Ermittlungen ja noch liefen. Außerdem wolle sie hier auch keinen Gerichtsverfahren oder sonstigen Dingen vorgreifen.

Abg. Rickers fragt, an wen die durch die Kreisbehörde durchgeführten Dokumentationen weitergegeben worden seien und welche Konsequenzen sich daraus ergeben hätten. Außerdem nimmt er Bezug auf das angesprochene sogenannte Exportaudit aus dem Januar 2013 und möchte wissen, welche Fachbehörden an einem solchen Audit beteiligt würden. - Herr Dr. Warlies, Fachbereich Gesundheit für Mensch und Tier in der Verwaltung des Kreises Segeberg, führt dazu aus, dass es von der Kreisveterinärbehörde beziehungsweise von dem Fleischhygieneamt vor Ort Anfang Januar 2013 eine Überprüfung im Hinblick auf den Russlandexport gegeben habe. Man müsse in der Tat sagen, dass dabei sehr viele bauliche Mängel festgestellt worden seien. Einige Tage später habe es auch eine Überprüfung der Fachaufsicht, durch das zuständige Referat, gegeben, bei der diese Mängel im Prinzip bestätigt worden seien. Er habe den Eindruck gehabt, dass das Unternehmen zu dem Zeitpunkt zum ersten Mal die Ernsthaftigkeit der Mängel erkannt habe. Vor dem Hintergrund, dass es sich um alte Gebäude handele, sei klar, dass es hier leichter einmal zu baulichen Mängeln komme. Nachweislich seien daraufhin, insbesondere was die baulichen Sachen anbelange viele Investitionen getätigt worden, die noch sichtbar seien. Er - so Herr Dr. Warlies weiter - habe seine Leute damals sozusagen ins Gebet genommen und gesagt, so wie der Schlachthof im Januar 2013 im Hinblick auf bauliche Substanz und Hygiene vorgefunden worden sei, dürfe der Schlachthof nicht mehr sein. Deshalb sei danach relativ engmaschig kontrolliert und auch penibel dokumentiert worden. Das werde sicher auch keiner in Abrede stellen. Die dabei festgestellten Mängel hätten unterschiedliche Schweregrade. Diese seien dann in einer bestimmten Zeiteinheit abgestellt worden. Bei den Nachkontrollen habe es aber oft neue Mängel gegeben, teilweise baulicher Art, teilweise im Hinblick auf die Hygiene, bei denen wieder darauf gedrungen worden sei, diese abzustellen und das auch kontrolliert worden sei. Das sei das Verfahren, was sich über das Jahr 2013 hinaus hingezogen habe und auch gegenüber der Firma dokumentiert worden sei.

Im Zusammenhang mit den Fragen von Abg. Dudda, ob die Fachaufsicht auch beinhalte, dass die Fach- und Sachkunde der im Schlachthof Handelnden geprüft und beaufsichtigt werde, also beispielsweise auch die Fach- und Sachkunde der dort Tötenden, sowie zu der Frage, ob dies auch Gegenstand der in Auftrag gegebenen Gutachten sei, führt Herr Dr. Warlies unter anderem aus, grundsätzlich dürfe den Bolzenschuss nur jemand ausführen, der dazu die erforderliche Sachkunde aufweise. Die Schaffung und Überprüfung dieser Voraussetzungen liege primär in der Verantwortung des Unternehmens. In Bad Bramstedt sei vom Schlachthof ein Institut beauftragt worden, die Leute entsprechend zu schulen. Zu dieser Schulung gehöre eine mündliche und schriftliche Prüfung. Bestandteil sei auch die Durchführung des Bolzenschusses unter Aufsicht. Die fachgerechte Durchführung werde durch dieses Institut im Rahmen der Prüfung überprüft, eine amtliche Tierärztin überprüfe nach der Durchführung die Entblutung. Herr Dr. Warlies weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Tötung an

sich durch die Entblutung stattfindet, der Bolzenschuss stelle lediglich die vorhergehende Betäubung dar. Dies werde in den Medien zum Teil falsch dargestellt. Die fachgerechte Anwendung des Bolzenschusses werde durch die Kreisveterinärbehörde stichprobenartig kontrolliert, eine lückenlose Kontrolle könne jedoch nicht stattfinden.

Abg. Dudda fragt nach, wie oft diese Stichprobenkontrollen stattfänden und ob in diesem Zusammenhang jemals festgestellt worden sei, dass in dem Schlachthof jemand Ungeschultes Bolzenschüsse durchgeführt habe. - Herr Dr. Warlies antwortet, ob auch Ungeschulte den Bolzenschuss durchgeführt hätten, entziehe sich seiner Kenntnis. Dies sei ihm auch nach intensiver Nachfrage nicht berichtet worden. Ihm sei jedoch bekannt, dass unter Aufsicht im Vorwege der Prüfung geübt worden sei. Die Kontrollen, die durchgeführt würden, seien sogenannte Prozesskontrollen im Fleischhygieneamt. Diese fänden mindestens einmal in der Woche statt, eher öfter. Auch an ihn sei herangetragen worden, dass in Köpfen mehrere Einschusslöcher gefunden worden seien. Hierbei müsse aus seiner Sicht unterschieden werden, ob es sich um einen Sicherheitsschuss oder um einen Fehlschuss gehandelt habe. Entscheidend sei, dass die Betäubungswirkung bis zum Entbluten durch den Schuss erreicht werde. Ihm sei ein Fall zugetragen worden, dass ein Tier noch reagiert habe, nachdem der Bolzenschuss und der Entblutungsstich gesetzt gewesen sei. Dem sei er nachgegangen. Dazu habe er dann von einem Amtstierarzt, der dabei gewesen sei, die Aussage erhalten, das Tier habe zwar eine Reaktion gezeigt, sei jedoch betäubt gewesen. Dieser Vorfall habe sich anlässlich einer Prüfung zur fachgerechten Setzung des Bolzenschusses ereignet. Dass dieser Fall gerade bei einer solchen Prüfung aufgetreten sei, sei für ihn nicht nachvollziehbar. Im Rahmen eines der in Auftrag gegebenen Gutachten, des Auftrags an das Max-Rubner-Institut in Kulmbach, sei auch eine Überprüfung der Bolzenschüsse im Hinblick auf deren Betäubungswirkung durchgeführt worden. Herr Dr. Warlies erklärt, so wie er das Gutachten lese, komme es im Hinblick auf die Schussleistung zu dem identischen Ergebnis wie die Kreisveterinärbehörde bei seine durchgeführten Kontrollen.

Abg. Dr. Breyer möchte wissen, ob seine Einschätzung richtig sei, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fleischhygieneamtes vor Ort dienstrechtlich beim Unternehmen selbst angesiedelt seien und so von diesem abhängig seien. Es könne aus seiner Sicht ein strukturelles Problem sein, wenn die Aufsichtsbehörde von dem zu überprüfenden Betrieb abhängig sei. - Frau Hartweg antwortet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn sie nach TVöD-Fleischtarif beschäftigt seien, davon abhängig seien, dass der Schlachthof arbeite. Es handele sich zu einem großen Teil um Teilzeitkräfte.

Die Frage von Abg. Dr. Breyer, ob die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft, die das Ministerium zur Einleitung des Verfahrens zum Entziehen der Betriebserlaubnis zum Anlass

genommen habe, nicht auch Anlass dazu gäben, Disziplinarverfahren gegen einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuleiten, im Hinblick darauf, dass bekanntgewordene Sachverhalte und auch Fehlverhalten offensichtlich nicht abgestellt worden seien, beantwortet Frau Hartweg dahingehend, dass sie hierzu heute nichts ausführen wolle. Grundsätzlich werde aber natürlich, wenn eindeutige Hinweise vorlägen, diesen auch nachgegangen.

Im Zusammenhang mit der weiteren Frage von Abg. Dr. Breyer, ob der Fall von Frau Dr. Dr. Herbst noch einmal aufgearbeitet werden müsse, da in der Presse die Vermutung geäußert worden sei, dass Mitarbeiter vor dem Hintergrund dieses Präzedenzfalles verängstigt seien und sich deshalb nicht getraut hätten, Missstände zu melden, führt sie aus, sie habe im Augenblick nicht die Möglichkeit, diesen konkreten Fall zu bewerten. Aus ihrer Sicht sei es aber unbedingt erforderlich, dass innerhalb der Fachdienste eine solche Kultur herrsche, dass sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter an den nächsten Vorgesetzten wenden könne, wenn ihm Auffälligkeiten bekannt würden. Hier in diesem Fall habe sich der Tippgeber, der Amtstierarzt, der sich dann auch an die Fachaufsicht gewandt habe, vorher auch an Herrn Dr. Warlies gewandt. Dieser sei den Vorwürfen nachgegangen und habe auch einen Teil der Vorwürfe entkräften können, einem weiteren Teil sei weiter nachgegangen worden. Eine abschließende Bewertung der gesamten Abläufe stehe jedoch noch aus.

Die Fragen von Abg. Dr. Garg, wie häufig Sicherheitsschüsse abgegeben würden, beantwortet Herr Dr. Warlies dahingehend, dass nach dem Setzen eines Bolzenschusses bestimmte Anzeichen bei einem Tier vorliegen müssten, um sicherzustellen, dass es jetzt hundertprozentig betäubt sei. Wenn Zweifel daran aufkämen, werde nachgeschossen, das sei dann der sogenannte Sicherheitsschuss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten ausgeführt, dass sie schon aus Verunsicherung heraus häufig Sicherheitsschüsse setzten, obwohl diese gar nicht unbedingt notwendig seien. Prozentzahlen dazu könne er jedoch nicht vorlegen.

Abg. Dr. Garg möchte außerdem wissen, ob bei der Lagebewertung der Inhalt der sogenannten Kladden eine Rolle spielen werde. - Frau Hartweg antwortet, dass grundsätzlich alles, was an Informationen in ihrem Haus verfügbar sei, mit einfließen werde.

Abg. Beer stellt die Frage in den Raum wie vor dem Hintergrund der in der Presse dargestellten Mängel eine Garantieerklärung von Vion überhaupt aussehen könne und ob diese Garantieerklärung eine Auswirkung auf die Frage der Wiederaufnahme des Betriebes haben könne.

Sie fragt außerdem nach dem von Herrn Dr. Warlies angesprochenen weiter bekannt gewordenen Fall von Mängeln in der Vergangenheit und möchte wissen, ob das der Vorfall sei, der bereits seit zehn Jahren bekannt sei. - Herr Dr. Warlies antwortet, der Vorfall, über den er

eben gesprochen habe, sei im Jahr 2013 bekannt geworden. Der in der Presse angesprochene Fall liege weiter zurück. Dazu könne er nicht viel sagen. Fakt sei allerdings, dass in dem Betrieb seit 2011 eine große Unruhe zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herrsche. Damals seien viele Arbeitskräfte ausgetauscht worden, rumänische Arbeitskräfte hätten die Funktionen am Schlachtband übernommen.

Die Fragen von Abg. Beer, ob die wöchentlich durchgeführten Kontrollen der Qualität der Ware vorher angekündigt würden, beantwortet Herr Dr. Warlies dahingehend, dass er lediglich von einer Prozesskontrolle gesprochen habe. Diese werde mindestens einmal in der Woche durchgeführt. Die Kontrolle der Produkte liege in der Verantwortung des Lebensmittelunternehmers, dazu gehöre beispielsweise auch die Haltbarkeit. Wenn dort Missstände auffielen, erfahre davon natürlich auch seine Behörde. Beanstandungen von außerhalb, die über die offizielle Schiene an das Amt herangetragen würden, seien in der Vergangenheit selten vorgekommen, bezogen auf die produzierte Menge eigentlich gar nicht. Ein Großteil der zerlegten Ware werde an andere Betriebe zur Weiterverarbeitung geliefert. Die Rückmeldungen von diesen Betrieben gingen dahin, dass die Ware eigentlich eine gute Qualität aufweise.

Abg. Eickhoff-Weber möchte wissen, ob die Schulungen zur Setzung des Bolzenschusses auch in der Muttersprache der Mitarbeiter durchgeführt werde, die für den Bolzenschuss im Betrieb verantwortlich seien. - Herr Dr. Warlies antwortet, nach seinem Kenntnisstand sei bei der Schulung, die durch das Institut durchgeführt werde, ein Übersetzer mit dabei. Jeweils nach Personalwechseln seien in unregelmäßigen Abständen immer wieder Mitarbeiterschulungen durchgeführt worden. Seiner Kenntnis nach sei der Mitarbeiter, der vor der Schließung des Schlachthofs den Bolzenschuss überwiegend und fast allein gesetzt habe, schon seit Längerem für die Aufgabe zuständig.

Abg. Fritzen bemerkt, dass ihrer Erfahrung nach in einem solchen Betrieb in mehreren Schichten gearbeitet werde. Dann müsse doch auch derjenige, der für den Bolzenschuss zuständig sei, regelmäßig ausgetauscht worden sein. - Herr Dr. Warlies erklärt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Band arbeiteten durch. Derjenige, der für die Betäubung zuständig sei, müsse deshalb auch nicht ausgetauscht werden. - Auf Nachfrage von Abg. Fritzen ergänzt Herr Dr. Warlies, natürlich gebe es die vorgeschriebenen Pausen, die eingehalten würden. Die Schlachtzahlen in dem Betrieb seien in den letzten Jahren rückläufig gewesen. Die Arbeitstage seien deshalb im Vergleich zu früher kürzer geworden. Wie ein normaler Arbeitstag eines Mitarbeiters, der den Bolzenschuss ausführe, aussehe, könne er selbst nicht sagen, da er in seiner Funktion als Fachbereichsleiter nie einen ganzen Tag vor Ort sei.

Abg. Fritzen fragt, ob Herrn Dr. Warlies bekannt gewesen sei, dass es auch Schädel mit überhaupt keinem Einschussloch gegeben habe. - Herr Dr. Warlies antwortet, vor der Presseberichterstattung dazu, also vor der Durchsuchung, habe er davon noch nie etwas gehört. Es sei zwar an ihn herangetragen worden, dass es einen gewissen Prozentsatz an Fehlschüssen gebe. Er habe aber noch nie vorher gehört, dass es Schädel ohne Einschusslöcher gebe. Dies könne er sich auch nur so erklären, dass an dem Tag der Durchsuchung eine Vielzahl von Köpfen noch mit Fell bezogen gewesen sei. In diesen Fällen finde man die Einschusslöcher manchmal sehr schlecht.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Voß zum Stand der Technik der verwandten Tötebox führt Herr Dr. Warlies aus, nach Einschätzung des Gutachters und auch seiner Leute vor Ort sei diese nicht mehr auf dem Stand der Technik. Es gebe eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2019, in der diese trotzdem weiter genutzt werden dürfe. In erster Linie gehe es um die Fixierung in der Box, die neu installiert werden müsse. Dazu habe man Hinweise gegeben, die dann auch dazu geführt hätten, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben worden sei, um zu klären, ob lediglich Modifizierungen an der Falle vorgenommen werden müssten oder eine neue Falle angeschafft werden müsse.

Auf Nachfrage von Abg. Voß, wie viele Anbieter für solche Fallen es auf dem Markt gebe, antwortet Herr Dr. Warlies, dies könne er nicht beantworten. Die Gutachter hätten ausgeführt, dass es nicht viele Anbieter gebe. Ihm sei bekannt, dass Vion sich Fallen in Nordrhein-Westfalen und auch in Dänemark angeschaut habe. Er könne sich vorstellen, dass diese für jeden Schlachtbetrieb gesondert angefertigt werden müssten. - Abg. Voß möchte weiter wissen, ob es keine Möglichkeit gegeben habe, schon vor dem Jahr 2019 durchzusetzen, dass eine neue Falle angeschafft werde. - Herr Dr. Warlies erklärt, das Unternehmen habe signalisiert, noch in diesem Jahr eine neue Falle zu installieren.

Abg. Voß fragt, warum das Unternehmen nicht schon vor dem Jahr 2013 den Ernst der Lage erkannt und entsprechend gegengesteuert habe. - Herr Dr. Warlies stellt klar, dass er nicht ausgeführt habe, dass das Unternehmen im Jahr 2013 erst den Ernst der Lage erkannt habe. Es sei auch noch nie eine russische Inspektion auf dem Schlachthof gewesen. Die Anforderungen, die von der russischen Föderation für den Import von Lebensmitteln aufgestellt worden seien, seien allen bekannt. Daraufhin seien damals Überprüfungen vorgenommen worden. Denn seine Behörde müsse bescheinigen, dass diese Voraussetzungen erfüllt würden. Warum das vorher noch nicht erkannt worden sei, müsse das Lebensmittelunternehmen selbst gefragt werden. Er könne nur noch einmal wiederholen, dass er bei seinem Besuch im Betrieb im Jahr 2013 das Gefühl gehabt habe, dass zu dem Zeitpunkt in die Zukunft gerichtet Geld in die Hand genommen worden sei, um in den Standort Bad Bramstedt zu investieren.

Abg. Rickers fragt nach den drei in Auftrag gegebenen Gutachten und ihrer Bedeutung für die anstehenden Entscheidungen zur Zukunft des Schlachthofes. - Frau Hartweg stellt fest, diese seien sicher ein wichtiger Bestandteil, aber es gebe noch weitere andere Gutachten. Darüber hinaus gebe es viele Ermittlungsakten, aber auch die Garantieerklärung von Vion. Diese werde jetzt ein wesentliches Thema in den weiteren Gesprächen sein. Jetzt müsse den dargestellten Mängeln gründlich nachgegangen werden, dabei müsse getrennt werden, was nach vorn gerichtet an Maßnahmen für die Zukunft ergriffen werden müsse und was im Rahmen anderer Verfahren rückwärtsgewandt passiere. Dies alles müsse in Ruhe durchgeführt werden.

Herr Dr. Warlies führt im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Dr. Bernstein aus, dass es nach seinem Kenntnisstand keine exakten Vorgaben für die Durchführung von Stichproben gebe. In seinem Bereich sei es so, dass es ein Qualitätsmanagementsystem gebe, das gerade für den Bereich der Tötung ein Datenblatt enthalte, mit dem bestimmte Parameter erfasst würden, unter anderem die Betäubung. Diese würden dann von den Mitarbeitern kontrolliert, in den Bogen eingetragen, und darüber erfolge eine Dokumentation.

Abg. Dr. Garg möchte wissen, was sich ein Laie unter der Garantieerklärung vorzustellen habe, welchen Zweck diese erfüllen solle und welche Auswirkungen diese für das weitere Verfahren habe. - Frau Hartweg antwortet, die Garantieerklärung erfülle die Funktion, dass der Betreiber - unabhängig von all dem, was jetzt für den zurückliegenden Zeitraum von fünf Jahren ermittelt werde - darlege, wie er in Zukunft sicherstellen wolle, dass die bekanntgewordenen Mängel nicht wieder aufträten. In der Garantieerklärung könnten dann bezogen auf diese Mängel konkrete Vorschläge aufgeführt werden. Als Beispiel eines Bestandteils der Garantieerklärung nennt sie die Einrichtung einer Videoaufzeichnung über den Vorgang in der Tötebox.

Auf die Frage von Abg. Dr. Garg, in welcher Form der Schlachtbetrieb dokumentiert werde, führt Herr Dr. Warlies aus, es erfolge eine amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung, dieses Ergebnis werde in einem Fleischbeschau-Tagebuch dokumentiert. Hierfür seien nicht die in Rede stehenden Kladden zuständig, diese könnten lediglich ein Hilfsmittel darstellen.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Dr. Garg, ob es möglich sei, dass die Mutmaßung von Herrn Dr. Warlies zutreffend sei, dass Einschusslöcher in den Schädeln übersehen worden sein könnten, weil diese im Fell nicht einfach aufzufinden seien, antwortet Herr Plewka, dies alles betreffe Wertungen in einem noch laufenden Ermittlungsverfahren, zu denen die Staatsanwaltschaft gegebenenfalls eine Meinung habe, insbesondere auch aufgrund der Auffindesituation und des Zustands der Schädel. Das sei aber nichts, was hier in öffentlicher Runde thematisiert werden sollte. Möglicherweise könne das MLUR hierzu noch nähere An-

gaben machen. Minister Dr. Habeck führt dazu aus, an dem Tag der Durchsuchung seien Mitarbeiter seines Ministeriums vor Ort gewesen. An diesem Tag seien zwei noch mit Fell versehene Schädel und zwei gehäutete Schädel ohne Einschusslöcher gefunden worden.

Abg. Waldinger-Thiering schließt aus dem schlechten Zustand der Tötebox auf einen Mangel im Bereich des Tierschutzes. Sie zeigt Unverständnis dafür, dass trotz Feststellung dieses Mangels das Veterinäramt keine Lösungsmöglichkeit vorgeschlagen habe, sondern den Weiterbetrieb bis 2019 zugelassen habe. - Herr Dr. Warlies führt dazu aus, zu ihm sei erst in letzter Zeit durchgedrungen, dass die Tötebox nicht mehr so funktionell sei. Er habe nie gesagt, dass die Tötebox schlecht sei, sie entspreche lediglich nicht mehr dem aktuellen technischen Standard. Dies müsse unterschieden werden. Es werde jedoch weiter mit der Box gearbeitet. Diese Tötebox gebe es seit Jahren. Auf Nachfrage habe auch ein namhaftes Institut keine eindeutige Aussage dazu treffen können, was an dieser Tötebox noch verbessert werden könne. Von dort sei lediglich die Aussage gekommen, das gehe noch in dieser Form. Diese Auffassung sei im Nachhinein vielleicht nicht richtig gewesen. Das zeige aber, dass sein Amt dieses Problem erkannt und auch angegangen sei. Wie er schon ausgeführt habe, sei auch beabsichtigt gewesen, ein Gutachten zu der Frage einzuholen, ob sofort eine neue Falle angeschafft werden müsse oder an der alten noch Veränderungen zur Verbesserung vorgenommen werden könnten. Die Vorgabe, die an den Lebensmittelunternehmer gemacht worden sei, habe auch nicht gelaute, dass die Tötebox bis 2019 zu ersetzen sei, sondern dass sie „spätestens“ bis zum Jahr 2019 ersetzt werden müsse. Ihm sei berichtet worden, dass es Signale von der Firma gegeben habe, bis Ende des Jahres die Falle auszutauschen.

Frau Hartweg bekräftigt, dass auch der Tierschutz neben den von ihr bereits genannten Punkten ein Bestandteil der Garantieerklärung sein müsse.

Abg. Dr. Breyer möchte wissen, ob es in den letzten Jahren arbeitsrechtliche Maßnahmen, Disziplinarverfahren, gegen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter wegen der Verletzung der Verschwiegenheitspflicht dahingehend gegeben habe, dass diese Umstände, die sie in ihrer Funktion wahrgenommen hätten, nach außen weitergegeben hätten. - Frau Hartweg antwortet, in ihrer Amtszeit habe sie kein einziges Disziplinarverfahren in dieser Hinsicht eingeleitet.

Abg. Fritzen nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Dr. Warlies, dass pro Jahr in dem Schlachthof etwa 120.000 Tiere geschlachtet würden und führt aus, sie gehe also davon aus, dass innerhalb einer Minute das Tier in die Tötungsfalle reingeführt, der Bolzenschuss gesetzt, es hochgezogen und dann getötet werden müsse. Sie fragt, ob dieses System, insbesondere wenn es den ganzen Tag über von einer Person abhängig sei, nicht dazu führen müsse, dass Fehler passierten. Es müsse darüber nachgedacht werden, diesen Ablauf anders zu ge-

stalten, damit weniger Fehler passierten. - Herr Dr. Warlies weist darauf hin, dass die Fleischbeschauegebühr auf 70 Rinder pro Stunde ausgerichtet sei. Diese Zahl werde in der Regel nicht erreicht. Aus seiner Position heraus wolle er nicht spekulieren, ob Fehlschüsse entstünden, weil da nur eine Person stehe. Dazu könne er keine Bewertung abgeben. Er ergänzt, dass an einem Schlachtband auch mehrere Schlachter mit sehr scharfen Messern über Stunden arbeiteten, nicht nur derjenige, der töte. Wenn diese ermüdeten, bestehe die Gefahr, dass sie sich selbst oder auch andere mit den Messern verletzen. - Auf die Nachfrage von Abg. Dr. Garg, ob es irgendwelche Anhaltspunkte dafür gebe, in welcher Frequenz ein tierschutzgerechtes Töten möglich sei, erklärt Herr Dr. Warlies, im Grundsatz gehe die amtliche Überwachung davon aus, dass tierschutzgerechtes Töten auch in dieser Frequenz möglich sei, sonst wäre es untersagt worden. Mit dieser Auffassung stehe die Behörde nicht allein da, sondern eine Reihe von Gutachter hätten bestätigt, dass in dieser Frequenz ein tierschutzgerechtes Töten möglich sei. Aus seiner Position heraus wolle er sich aber zu keiner Spekulation verleiten lassen.

Abg. Rickers nimmt Bezug auf die Antworten der Bundesregierung und auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der letzten Legislaturperiode des Bundestages, [Drucksache 17/10021](#), in der es um den Tierschutz bei der Tötung von Schlachttieren gegangen sei. Darin werde unter anderem darauf hingewiesen, dass ein Schlachtunternehmen einen eigenen Tierschutzbeauftragten vor Ort haben müsse. Er möchte wissen, ob diese Voraussetzungen beim Schlachthof Bad Bramstedt erfüllt seien. - Frau Hartwig antwortet, das Unternehmen habe zwei Tierschutzbeauftragte benannt.

Abg. Rickers weist weiter darauf hin, dass in der Antwort auf diese Kleine Anfrage, [Drucksache 17/10021](#), auch deutlich werde, dass es sehr schwer sei zu bewerten, wie hoch die Frequenz der zu schlachtenden Tiere maximal sein dürfe, um alle Voraussetzungen einer angemessenen Schlachtung zu erfüllen. In der Antwort sei von bis zu 80 Tieren die Stunde die Rede. Für circa 80 Tiere pro Stunde würden für die Ausführung der Betäubung einschließlich Auswurf aus der Falle sowie für das Setzen des Entblute-Schnitts jeweils maximal 45 Sekunden angesetzt.

Die Ausschüsse beenden damit den zweiten Berichtsteil zu dem Tagesordnungspunkt und setzen ihre Beratungen mit dem Bericht des Ministers für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Antrag der Fraktion der FDP, [Umdruck 18/2532](#), fort.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume beginnt mit drei einleitenden Bemerkungen. Erstens habe er selbst ein großes Interesse daran, dass die Informationen, die dem Ministerium vorlägen und die es zu Schritten veranlasst hätten, möglichst vielen Abgeordneten und auch darüber hinaus zugänglich gemacht werden

könnten. Insofern sei es in keinsten Weise in seinem Sinn, dass Informationen nicht öffentlich dargestellt würden. Dass jedoch Teile nicht öffentlich vorgetragen werden müssten, ergebe sich aus den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Seiner Auffassung nach sei es sehr wichtig, dass die beiden Ausschüsse sich heute mit dem Thema befassen.

Zweitens habe er als Minister, aber auch als Bürger, ein großes Interesse daran, dass die Schlachtkapazitäten in Schleswig-Holstein in großem Umfang vorgehalten und ausgebaut würden. Das bedeute, die Unterstellung, das Verfahren zum Entzug der Betriebsgenehmigung oder die Aussetzung der Schlachtung in Bad Bramstedt ziele darauf ab, keine Schlachtkapazitäten mehr in Schleswig-Holstein vorzuhalten, sei mit nichts durch die Hauspolitik seines Hauses, seitdem er Minister sei, gedeckt. Darüber hinaus sei sie auch absurd, da die Transportwege der Tiere enorm erhöht werden müssten, wenn Schlachtkapazitäten in Schleswig-Holstein wegfielen.

Drittens wolle er kurz Bezug nehmen auf die Pressemitteilung der CDU „Habeck lässt sich feiern“. Er halte diese vor dem Hintergrund der Tatsachen, die heute hier vorgetragen worden seien, aber auch vor dem Hintergrund der Ernsthaftigkeit der Lage der Demonstranten, mit denen er gesprochen habe, für schlicht unangemessen.

Minister Dr. Habeck geht sodann auf die Grundproblematik näher ein. Dazu sei einleitend festzustellen, dass das Ministerium als Fachaufsicht für die Zukunft des Unternehmens zuständig sei, das heißt dafür Sorge tragen müsse, dass der Betrieb für die Zukunft sicher, das bedeute gesetzeskonform, betrieben werden könne. Die Erkenntnisse, die jetzt durch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gewonnen würden, müssten in die Beurteilung der Fachaufsicht mit einbezogen werden, ob der Betrieb zukünftig nach Recht und Gesetz geführt werden könne. Da diese teilweise noch vertraulich seien, könne die Fachaufsicht sie auch nicht öffentlich verwenden. Darin bestehe ein gewisses Problem. Fachaufsichtlich sei aber auch nach der heutigen Sitzung klar, dass man nicht nur darüber reden müsse, dass es momentane hygienische oder bauliche Mängel gebe, die abgestellt werden müssten, sondern dass ein gesetzeskonformer Vollzug in der Praxis des Betriebes garantiert werden müsse. Das Wort Garantie sei in der deutschen Rechtsprechung nicht Gang und Gäbe, beziehe sich aber auf eine europäische Verordnung, die EU-Verordnung 882, Artikel 31, in der stehe, dass der Betreiber die Garantie erbringen müsse, dass nach der Norm des Gesetzes gearbeitet werde.

Er führt weiter aus, die Gutachten seien zum Teil erst seit Montag bekannt, zum Beispiel das Gutachten zum Funktionieren der Tötebox. Es befinde sich erst seit gestern in seinem Haus, stelle aber nur auf den Ist-Zustand ab. Auch vor dem Hintergrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sei allein aus diesem Gutachten nicht klar ersichtlich, wie die Garantie des ord-

nungsgemäßen Betriebes des Schlachthofes in Zukunft erbracht werden könne. Deshalb sei das Ministerium in das formale Verfahren des Entzugs der Betriebsgenehmigung eingestiegen. Dieses Verfahren bedeute nach Erlass des Kreises, der wahrscheinlich heute Mittag rausgegangen sei, dass in dem nächsten Schritt Vion die Gelegenheit gegeben werde, sich in einem Anhörungsverfahren zur Zukunft des Betriebes zu äußern. Das sei der formalisierte Weg, diese Garantie zu erlangen. Von der Stellungnahme und den weiteren Erkenntnissen werde dann abhängen, ob die Betriebsgenehmigung erhalten bleiben könne - gegebenenfalls auch unter Auflagen oder mit Maßgaben -, oder ob sie entzogen werde. Eine Spekulation, wann mit der Schlachtung wieder begonnen werden könne, verbiete sich aufgrund der objektiven Befunde, die dem Ministerium vorlägen. Diese müssten erklärt und auch für die Zukunft ausgeschlossen werden können.

Minister Dr. Habeck stellt fest, man befinde sich also in einem laufenden Verfahren. Auch vor dem Hintergrund, den er eingangs erwähnt habe, könne er nur noch einmal festhalten, dass die Fachaufsicht, das Ministerium, so gut, wie es das vor dem Hintergrund der daraus resultierenden großen Arbeitsbelastung, könne, dieses Verfahren in keinster Weise verzögern werde. In dem Moment, wo die Anhörung in dem Verfahren eingeleitet werde, werde das Ministerium unter Hochdruck daran arbeiten, die Unterlagen zu prüfen.

In der anschließenden Aussprache bestätigt Minister Dr. Habeck Abg. Dr. Garg, dass es rechtlich zulässig sei, dass sich ein Betrieb, dem zuvor die Betriebserlaubnis entzogen worden sei, beziehungsweise dessen Betreiber, erneut für eine Betriebserlaubnis am selben Standort bewerbe.

Abg. Rickers zeigt sich verwundert darüber, dass aus Sicht der Fachaufsicht die drei in Auftrag gegebenen Gutachten allein nicht ausreichten, um die Voraussetzungen als erfüllt anzusehen, den Schlachtbetrieb wieder anzufahren. Er möchte wissen, ob bei einer neuen Betriebsgenehmigung auch andere Maßstäbe angelegt würden, beziehungsweise ob es eine Art Bestandsschutz gebe. Denn bei dem Schlachtbetrieb in Bad Bramstedt handele es sich um ein relativ altes Schlachthaus, sodass die Gefahr gegeben sei, dass dieses mit einer neuen Betriebsgenehmigung verbundenen modernen Auflagen nicht ohne Weiteres entspreche. - Minister Dr. Habeck weist noch einmal darauf hin, dass das Gutachten zur Tötefalle seinem Haus erst seit gestern vorliege. Deshalb sei alles das, was in der letzten Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses ausgeführt worden sei noch nicht auf der Basis des Gutachtens erfolgt. Dieses Gutachten empfehle zwar nicht die Schließung des Betriebes, stelle aber erhebliche Mängel im Ablauf und beim Funktionieren der Tötefalle dar. Es komme dann zu dem Schluss, dass ein reduzierter Durchtrieb in Ordnung wäre. Dies decke sich allerdings seiner Auffassung nach nicht mit den Erkenntnissen, die man auf der Grundlage der Ermittlungen

der Staatsanwaltschaft und den eigenen Beobachtungen erlangt habe, die heute auch den Ausschüssen vorgetragen worden seien. Diese gingen im Übrigen weit darüber hinaus, ob die Tötefalle funktioniere. Es seien kranke Rinder gesehen worden. Es gebe die Köpfe ohne Einschusslöcher. Es seien falsch - weil vordeklarierte - gekennzeichnete Pansen gefunden worden. Es seien Rinderhälften gefunden worden, die nicht dort gehangen hätten, wo sie hängen sollten, jedenfalls eine Rinderhälfte. All das habe mit der Tötefalle nur am Rande etwas zu tun. Die Garantie, dass ordnungsgemäß und gesetzeskonform gearbeitet werde, müsse deutlicher erbracht werden. Das Gutachten zur Tötefalle könne deshalb nicht allein als Grundlage für die Genehmigung des Betriebes dienen. Ähnlich sei es auch mit dem Hygienegutachten. Auch in diesem Bereich sei die Fachaufsicht nicht der Meinung, das dauerhaft und zukunftsfähig mit dem bestehenden Hygienegutachten der Betrieb so geführt werden könne, dass garantiert sei, dass nicht wieder hygienische Mängel - die erheblich gewesen seien - aufträten. Im Übrigen sei auch auf das Vorkommen früherer Mängel zu verweisen. In der Vergangenheit sei trotz Meldung, dass die Mängel abgestellt worden seien, festzustellen gewesen, dass diese dann erneut aufgetreten seien. Teilweise deckten sie sich mit den festgestellten Mängel, die die Fachaufsicht jetzt, also ein Jahr später, festgestellt habe. Allein auf der Grundlage des fachaufsichtlichen Blicks auf die Jahre 2013/2014 sei zu sehen, dass die einmalige Behebung der Mängel nicht dauerhaft die hygienevorschriftskonforme Betreibung des Schlachthofes sicherstellen könne.

Abg. Dr. Breyer fragt, ob neben der Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften auch von der Fachaufsicht beabsichtigt sei sicherzustellen, dass die Fachaufsichtsbehörden vor Ort in Zukunft entsprechende Fälle selber feststellten beziehungsweise abstellten. - Minister Dr. Habeck antwortet, die Gesetzeslage sehe vor, dass der Betrieb des Schlachthofs von den Kreisveterinären überwacht werde und die Fachaufsicht die Überwachungstätigkeit der Kreisbehörde kontrolliere. Das Ministerium sei fachaufsichtlich natürlich trotzdem immer wieder in den Betrieben präsent gewesen. Wenn es Hinweise auf Mängel gebe, werde deren Beseitigung auch überprüft. Wenn dieses System funktioniere, sei es ein gutes System. Allerdings müsse man - auch vor dem Hintergrund der jetzt hier stattfindenden Diskussion - einräumen, dass an irgendeiner Stelle ein Problem aufgetreten sei. Diese Stelle zu ermitteln, sei vor allem auch Aufgabe der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen. Er sehe jedoch auch für den politischen Raum eine große Aufgabe, sich das System insgesamt anzuschauen. Möglicherweise müsse darüber nachgedacht werden, eine andere Struktur der Gebührenerhebung und der Verknüpfung der Gebühr mit den Arbeitsplätzen der Veterinäre vorzusehen, damit die Sorge um den Arbeitsplatz nicht unmittelbar mit der Kontrollweitergabe und -schärfe der Information verknüpft sei. Dies sei an dieser Stelle sicherlich zu überprüfen. Im Moment sei man jedoch voll damit befasst, den konkreten Vorgang abzuarbeiten und nicht in der Lage, fachlich fundiert Expertisen oder Vermerke anzufertigen. Auch wenn ihn das als Minister

nicht gerade erfreue, müsse man konstatieren, dass das zurzeit so sei. - Abg. Dudda widerspricht der Aussage von Minister Dr. Habeck, grundsätzlich sei das System gut. Er sei der Auffassung, das System sei nicht gut. Seiner Auffassung nach habe man heute gelernt, dass vieles in diesem Bereich nur alibihaft stattfinde, dass vieles dazu einlade, dass Kontrollen nur oberflächlich stattfänden. Das beginne bei demjenigen, der den Bolzenschuss setzte und höre bei demjenigen auf, der die Kontrolle durchführe. Dies alles sei seiner Auffassung nach nicht gut organisiert. Die Dienstaufsicht funktioniere nicht richtig. Rein theoretisch müsse es so sein, dass es auch Sanktionen gebe. Bevor die letzte Sanktion, den Laden zuzumachen, greife, passiere aber nichts. Das System brauche deshalb aus seiner Sicht dringend mehr Schärfe und mehr Kontrolle.

Minister Dr. Habeck nimmt Bezug auf eine Frage von Abg. Fritzen zur Dokumentationspflicht zu einem früheren Zeitpunkt in dieser Sitzung und weist darauf hin, dass sich in dem Betrieb viele Veterinäre befänden, die zur Dokumentation verpflichtet seien. Es handele sich um amtliche Dokumentationen. Auch das Fleischhygieneamt habe noch einmal eine eigene Dokumentationspflicht. Insofern sei eine Kontrolle des Betriebes gewährleistet. Deshalb sage er erst einmal vorsichtig: In diesem konkreten Fall müsse es ein Problem gegeben haben, dass die Befunde, die fachaufsichtlich jetzt vorlägen, auch zu Konsequenzen führten. Ob daraus folge, dass man das System insgesamt verbessere, müsse nach Abarbeitung dieses konkreten Falls auf die Tagesordnung gesetzt werden. Er stimme Abg. Dudda darin zu, dass das System offensichtlich in diesem einen Fall anfällig gewesen sei, und dass das in Zukunft besser werden müsse.

Die Nachfrage von Abg. Rickers, inwiefern eine neue Genehmigung auch neue Standards voraussetze, beantwortet Minister Dr. Habeck dahingehend, die Standards bezogen auf Hygiene und Tierschutz müssten in allen Schlachthöfen gleich sein. Die baulichen und altersbedingten Umstände in Bad Bramstedt seien möglicherweise schwieriger, aber bei dem einen Schlachthof zu sagen, hier sei ein geringerer Tierschutzstandard ausreichend, sei gesetzlich ausgeschlossen.

Abg. Rickers weist darauf hin, dass die Zukunft für die Mitarbeiter des Schlachthofes im Moment sehr ungewiss sei. Er fragt, ob es aus Sicht des Ministeriums eine Einschätzung dazu gebe, wer die Mitarbeiter vielleicht zukünftig übernehmen müsse, ob es einen Sozialplan gebe. - Minister Dr. Habeck antwortet, dass er dazu nichts ausführen könne. Er wolle jedoch noch einmal grundsätzlich klar stellen, dass ihm die Belange und Sorgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wohl bewusst seien. Diese gingen jedem, der sich mit diesem Fall befasse, nahe. Es dürfe aber bei aller berechtigten Sorge um Schlachtkapazitäten, um Arbeitsplätze und die soziale Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht dazu kommen, dass man

jetzt zwei Augen zudrücke und sage, da schauen wir einmal nicht ganz so genau hin. Die Bedingung für sichere Arbeitsplätze sei ein sicherer Betrieb und nicht die laxer Kontrolle einer Fachaufsicht.

Abg. Dr. Breyer möchte wissen, ob das Ministerium vor habe, den Hinweisgeber, der den Vorfall gegenüber der Fachaufsicht gemeldet habe, auch eine entsprechende öffentliche Anerkennung zuteil werden zu lassen. Er nimmt außerdem Bezug auf die Aussage des Ministers in den Medien zum Fall von Frau Dr. Dr. Herbst, dass aus seiner Sicht kein Anlass zur Rehabilitierung bestehe, weil dieser Fall gerichtlich entschieden sei, und weist darauf hin, inzwischen habe sich die Rechtsprechung geändert. Dies müsse doch Anlass dafür sein, auch diesen Fall neu zu bewerten. - Minister Dr. Habeck antwortet, er überschreite seine Kompetenzen, wenn er sich jetzt zu innen- und rechtspolitischen Fragen im Zusammenhang mit demjenigen, der den Fall gemeldet habe, äußern würde. Es sei darauf hingewirkt worden, dass Schutzfunktionen für diesen Bürger, die von anderen Behörden wahrgenommen werden müssten, auch wahrgenommen würden. Er könne nur hoffen, dass das funktioniere. Zum Fall von Frau Dr. Dr. Herbst scheine es Parallelen zu geben. Der Fall sei allerdings bereits in vielerlei Hinsicht geprüft worden, juristisch geprüft worden, und jetzt kein Fall der Fachaufsicht mehr. Wenn die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in diesem Fall wieder aufgerollt würden, könne es natürlich zu neuen Erkenntnissen kommen. Aber als Minister der Fachaufsicht könne er weder Spekulationen Nahrung geben und sagen, das sei hier eins zu eins der gleiche Fall, noch könne er beamtenrechtliche Vorgaben machen und sagen, an der Stelle müsse man ganz anders agieren. Sein Haus habe die Staatsanwaltschaft angeschrieben und mitgeteilt, dass die Akten im Haus vorhanden seien. Daraufhin habe die Staatsanwaltschaft die Akten angefordert. Er sei der Auffassung, dass auch nur im Rahmen dieses Verfahrens geklärt werden könne, ob es eine neue Erkenntnislage gebe.

Die Vorsitzende des federführenden Innen- und Rechtsausschusses, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin